



Medienmitteilung

Zur Beratung der Initiative „JA zur Luzerner Naturheilkunde - Für Qualität und Kompetenz“ im Kantonsrat vom 14. September 2009: griffige Übergangslösung gefordert!

Ziel der Initiative „JA zur Luzerner Naturheilkunde – Für Qualität und Kompetenz“ ist die Förderung der qualifizierten Naturheilkunde. Nur mit qualifizierter Facharbeit ist es möglich, das grosse Heilungspotenzial der Naturheilkunde auszuschöpfen, die Behandlungsqualität zu verbessern und den Patientenschutz zu sichern.

Erfreulicherweise herrscht Einigkeit zwischen Kantonsrat, Regierungsrat und den Initianten, dass die Berufsausübungs-Bewilligung für NaturheilpraktikerInnen wieder eingeführt werden muss. Voraussetzung dafür soll ein eidgenössisches Diplom in Komplementärmedizin sein, wie dies die Initianten schon lange fordern.

Da es aber dieses Diplom noch nicht gibt, braucht es eine Übergangslösung. Regierung und Kantonsrats-Mehrheit schlagen dafür eine Meldepflicht vor. Eine Meldepflicht ist wirkungslos, weil an sie keine fachlichen Anforderungen geknüpft sind. Deshalb ist es weiterhin für jedermann möglich, selbst ohne Ausbildung gewerbsmässig eine Naturheilpraxis zu führen. Eine Meldepflicht hat keinen Einfluss auf die Qualität in der naturheilkundlichen Behandlung, leistet keinen Beitrag zum Patientenschutz und generiert nur Kosten. Das Ziel der Initiative wird damit auf Jahre hinaus nicht erreicht.

Dabei wäre eine griffige Übergangslösung einfach einzurichten. Statt einer Meldepflicht kann die Berufsausübungs-Bewilligung sofort wieder eingeführt werden. Die Voraussetzung dafür könnte das EMR-Qualitätslabel sein. Der Kanton Luzern selbst anerkennt dieses Label bei der Bewilligung für die Abgabe von Arzneimitteln und wendet es heute schon an. Für die Initianten ist nicht einsichtig, warum der Kanton das Label einmal als tauglich erachtet und im Falle der Berufsausübungs-Bewilligung nicht.

Die Initiative wird nur zurückgezogen, wenn im Interesse von Behandlungsqualität und Patientenschutz die Übergangslösung eine Berufsausübungs-Bewilligungspflicht verankert.

i.V. des Vorstandes
„JA zur Luzerner Naturheilkunde“

Martin Schmidlin

Renata M. Meile

14. September 2009